



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 21.05.2012  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Umbau des Schulgebäudes; Festlegung des baulichen Umfangs
- 2 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen
- 3 Haus des Kindes; Kalkulation der Gebührensätze für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- der Gemeinde Holzkirchen für das Kindergartenjahr 2012/2013
- 4 Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt; Mittagsbetreuung der Grundschulkinder aus Holzkirchen in Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013
- 5 Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe der VGem-Mitgliedsgemeinden
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 6.1 Änderung Flächennutzungsplan Uettingen vom 13.03.2012
  - 6.2 Gestaltung der Gedenkstätte auf dem ehemaligen Friedhof in Wüstenzell
  - 6.3 Baumschnitt und Bestandserfassung durch den Baum- und Forstservice Markus Sinn

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Beck, Klaus

### Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

anwesend ab 19:21 Uhr (TOP 2)

Väth, Wolfgang

anwesend ab 19:36 Uhr (TOP 3)

### Schriftführer

Schiffmaier, Ulrike

### Gäste/Referenten

Schreck, Kathy

anwesend bis TOP 4

### Presse

Pscheidl, Ernst

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Gemeinderäte

Kohlhepp, Konrad

beruflich verhindert

Schwab, Reinhold

krank

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Umbau des Schulgebäudes; Festlegung des baulichen Umfangs**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 26.03.12 wurde festgelegt, dass

- a.      Lösungsvariante zur Planung und Kostenberechnung an Architekt Hettiger
- b.      Entscheidung nach Vorlage der Daten
- c.      Im Haushalt 2012 hierfür erforderlichen Mittel (Honorar- und Baukosten) eingestellt werden.

Die Nutzung des Schulgebäudes und Festlegung des Umfangs der baulichen Maßnahmen ist nunmehr endgültig festzulegen, um eine Basis für den Zeitplan, die Ausschreibungen und die Einreichung eines Bauantrages zu erreichen.

Die aufgrund der Vorgaben aus der Sitzung vom 26.03.2012 erarbeitete Lösungsvariante Minimal sieht folgende Maßnahmen vor:

**Rohbau:** Geringfügige Umbauten der Eingangssituationen bzw. neues Kinder-WC und Umkleide, größte Maßnahme ist die Ersatzkonstruktion der tragenden Querwand.

**Heizung:** Erneuerung der Heizkörper, wo durch Umbau bzw. Sanierung erforderlich (WC-Trakt, neuer Eingang)

**Sanitär:** Komplette Sanierung und Erneuerung des WC-Trakts

**Elektro:** Notwendige Reparaturen an der bestehenden Installation, neue Beleuchtung für die Gymnastik- und sonstigen Räume, Außenwandlüftungsgeräte

**Fenster:** Neue Eingangstür mit seitlichem Fensterelement, Oberlichter für neue Nebenräume (WC, Dusche), Abbruch der alten Eingangelemente

**Schreiner:** Neue Türen für die multifunktionalen Räume und den WC-Trakt, Brandschutztüre und –verglasung im Treppenhaus zur KiTa

**Innenputz/Maler:** Verputzen neuer Wandteile, Ausbesserungsarbeiten, Neuanstrich Innen, Gipskarton-Wände Stuhllager, Geräteraum und WC/Dusche

**Bodenbelag:** Sportbodenbelag, einlagig, mit Zulassung für Kinderturnen, Gymnastik etc. (kein Schwingboden, keine Zulassung für bestimmte „schwere“ Sportarten, wie Fußball o. ä.)

**Fliesen:** Kompletter Neuaufbau Fußboden im WC-Trakt mit Estrich und Fliesen, Wandfliesen im WC-Trakt komplett neu

Ausstattung: Bei der Ausstattung wurde auch Möblierung wie Stühle und Tische angesetzt, sowie eine Pauschale für Sportgeräte. Ob dies so benötigt wird, ausreichend oder zu umfangreich bemessen ist, wäre noch zu klären.

Gegenüber der ersten Kostenschätzung entfallen: sämtliche Maßnahmen an Fassade und im Außenbereich, wie Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Gerüst, Außenputz einschließlich WDVS, Außenanlagenarbeiten, Rohbauarbeiten für Erweiterung des Eingangs- und des Küchenbereichs.

Auf dieser Grundlage hat das Architekturbüro Hettiger + Gruber die **Kostenschätzung vom 18.05.2012 erstellt.**

Die Kosten für Baukonstruktion und Haustechnik (Kostengruppe 300/400) sowie Ausstattung (Kostengruppe 600) betragen incl. MwSt. 239.890,91 EUR (ohne Nebenkosten).

Im Haushaltsplan 2012 sind Mittel in Höhe von 90 T€ eingestellt; der Restbetrag wird im Haushalt 2013 veranschlagt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden, den Architekten auf Basis der vorgelegten Planung mit der Erstellung des Bauantrages sowie der Vorbereitung der Ausschreibungen zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>5</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

## **TOP 2 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen**

### **Sachverhalt:**

Auswertung der Bedarfsabfrage ergab:

### Auswertung der Bedarfsabfrage 2012/2013

Rücklauf der Bedarfsabfrage: 121 Bögen

**Bedarf gemeldet bei 55 Kindern**

Kein Bedarf gemeldet bei 66 Kindern

**Gesamtbuchungen: 49 Regelbuchungen im Laufe des Kita-Jahres + 6 Kurzzeitbuchungen**

8 Kinder U3 davon 3 Kinder U2  
39 Kinder R (davon zwei Kinder noch 2 ½)  
2 Kinder Integrativ  
6 Kinder Kurzzeitbucher

### Platzerhebung: 63 Plätze werden benötigt

16 Plätze => 8 Kinder U3 davon 3 Kinder U2  
39 Plätze => 39 Kinder R (davon zwei Kinder noch 2 ½)  
3 Plätze => 2 Kinder Integrativ (ein Kind u2 ½)  
6 Plätze => 6 Kinder Kurzzeitbucher

64 Plätze  
- 6 Plätze (Kurzzeitbucher)

58 Plätze

### Schließtage: Hohe Akzeptanz bei den Eltern mit zwei Ausnahmen

Buchungen an Schließtagen werden von 1 Gastkindfamilie für zwei Kinder gewünscht (19.-22. August 2013), außerdem von 1 Gastkindfamilie für zwei Kinder gewünscht (komplett alle Schließtage).

### Weitere gewünschte Angebote

Englisch in erweiterter Form und Mobile Sonderpädagogische Hilfe MSH – erweiterte Sprachförderung in der Kita wird jeweils von einer Familie gewünscht.

Die gewünschten Buchungszeiten sind innerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten bis auf ein Kind (Freitag bis 16:00 Uhr).

### Benötigte Öffnungszeiten ab Sept. 2012:

Mo: 7:00 bis 16:30  
Di: 7:00 bis 16:30  
Mi: 7:00 bis 16:00  
Do: 7:00 bis 16:00  
Fr: 7:00 bis 15:30 (evtl.16:00)

(Randzeiten sind nur von einzelnen Kindern belegt! Siehe unten!)

## Festlegungen – Platzzahl ab September 2012

Monat	Kinderzahl			belegte Plätze		
	ab 2 ½ J.	unter 2 ½ J.	gesamt	ab 2 ½ J.	unter 2 ½ J.	gesamt
<b>September</b>	35	7	42	35	14	<b>49</b>
<b>Oktober</b>	36	7	43	36	14	<b>50</b>
<b>November</b>	36	8	44	36	16	<b>52</b>
<b>Dezember</b>	37	8	45	37	16	<b>53</b>
<b>Januar</b>	37	8	45	37	15	<b>52</b>
<b>Februar</b>	37	9	46	37	17	<b>54</b>
<b>März</b>	37	9	46	37	16	<b>53</b>
<b>April</b>	37	10	47	37	18	<b>55</b>
<b>Mai</b>	37	10	47	37	16	<b>53</b>
<b>Juni</b>	37	10	47	37	15	<b>52</b>
<b>Juli</b>	37	10	47	37	13	<b>50</b>
<b>August</b>	37	10	47	37	13	<b>50</b>

(Kinderzahl=Ohne Kurzzeitbücher)

### Erforderliche personelle Ausstattung:

- Leiterin mit 39 Wochenstunden
- Erzieherin 1 mit 20 Wochenstunden
- Erzieherin 2 mit 20 Wochenstunden
- Kinderpflegerin 1 mit 39 Wochenstunden
- Kinderpflegerin 2 mit 33 Wochenstunden

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Frau Kathy Schreck zur Kenntnis.

<b>TOP 3</b>	<b>Haus des Kindes; Kalkulation der Gebührensätze für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- der Gemeinde Holzkirchen für das Kindergartenjahr 2012/2013</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage der verbindlich festgelegten Buchungszeiten für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Gebührensätze erstellt.

Die Kalkulation zeigt auf, dass im Kindergartenjahr 2012/2013 mit einem Defizit in Höhe von 5.379 € zu rechnen ist.

Im Kalkulationszeitraum 2011/2012 lag das kalkulierte Defizit noch bei 13.809 €.

Grund für den Rückgang des Defizits ist, dass die Gebührensätze zum 01.09.2011 um linear 10 € je täglicher Betreuungszeit angehoben wurden und an der hohen Kinderzahl die im kommenden Kindergartenjahr die Einrichtung besuchen. Die Betriebserlaubnis von max. 56 Kindern –hierbei zählen Kinder unter 2 ½ Jahren doppelt- die gleichzeitig betreut werden dürfen, wird über das gesamte Kindergartenjahr nahezu völlig ausgeschöpft.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2012/2013 unverändert zu belassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührensätze für die Benutzung der Kindertageseinrichtung –Haus des Kindes- für das Kita-Jahr 2012/2013 in der bisherigen Höhe beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>7</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt; Mittagsbetreuung der Grundschul Kinder aus Holzkirchen in Helmstadt ab dem Schuljahr 2012/2013</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Schulverbandes Helmstadt am 19.12.2011 wurde beschlossen, die Grundschulstandorte Holzkirchen und Remlingen ab dem Schuljahr 2012/2013 zu schließen.

Die Mittagsbetreuung der Schulkinder durch die Arbeiterwohlfahrt am Grundschulstandort Remlingen endet mit dem Schuljahr 2011/2012. Dieses Angebot nehmen derzeit 15 Kinder aus Remlingen und 10 Kinder aus Holzkirchen/Wüstenzell in Anspruch. Die Kinder werden von den Eltern direkt bei der AWO angemeldet, deshalb wurde bei der örtlichen Bedarfsumfrage auch kein Schulkind-Betreuungsbedarf angemeldet.

In der Sitzung am 26.03.2012 wurde unter TOP 10.2 bereits bekannt gegeben, dass die Mittagsbetreuung der Kinder aus Holzkirchen ab dem Schuljahr 2012/2013 in Helmstadt stattfindet.

Es ist vorgesehen, eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Holzkirchen und dem Markt Remlingen mit der Arbeiterwohlfahrt über die Mittagsbetreuung der Grundschul Kinder beider Gemeinden am Grundschulstandort Helmstadt zu schließen.

Die Kooperationsvereinbarung enthält folgende Eckpunkte:

- Die Mittagsbetreuung der Schulkinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe aus Holzkirchen und Remlingen findet im Anschluss an den Unterricht bis 15.30 Uhr (Montag – Freitag) in Helmstadt statt.
- Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sowie die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, etc.) trägt der Schulaufwandsträger.
- Die AWO schließt mit den Erziehungsberechtigten der Kinder Betreuungsverträge ab.
- Der Elternbeitrag beträgt monatlich 65,00 € je Kind. Der Monat August bleibt gebührenfrei.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 1 Schuljahr.
- Das entstehende Defizit wird anhand der Kinderzahlen aus Holzkirchen und Remlingen zum Schuljahresende auf beide Gemeinden gesplittet aufgeteilt und von der AWO in Rechnung gestellt.

In der Kalkulation für das Schuljahr 2012/2013 geht die Arbeiterwohlfahrt davon aus, dass 2 Gruppen –wie bisher- betreut werden.

Das Betriebskostendefizit beläuft sich ohne kommunalen Zuschuss für das Schuljahr 2012/2013 auf ca. 11.500 €.

Das anteilige Defizit für die Gemeinde Holzkirchen wird sich je nach Anzahl der betreuten Kinder auf ca. 5.000 € belaufen. Haushaltstechnisch wird dieser Betrag erst im Jahre 2013 anfallen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung vom 15.03.2012 für das Schuljahr 2012/2013 beizutreten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 5 Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe der VGem-Mitgliedsgemeinden</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte in den Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt wurden u.a. die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Bauhöfe nochmals besprochen. Der Stand der Planungen der Neubauten in den Gemeinden Remlingen und Holzkirchen sowie der noch nicht abgeschlossene Bauhofgestaltung in Uettingen besteht eine „letztmalig-

ge“ Chance für die Verwirklichung einer Zusammenarbeit der drei Gemeinden mit (teilweiser) gemeinsamer Nutzung des großzügig dimensionierten Bauhofes in Uettingen.

In der Sitzung des Gemeinderates Uettingen vom 08.05.2012 wurde von dortiger Seite grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

Es wäre nunmehr im Gemeinderat Holzkirchen die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit festzulegen.

Wesentliche Fragestellungen sind insbesondere

1. Soll bzw. kann ein gemeinsamer Bauhof (baulich) entstehen
2. Soll und kann eine gemeinsame Betriebsstruktur erreicht werden
3. Chancen und Möglichkeiten einer zentralen Führung
4. Bauliche Struktur Zentrale und Filialstandort
5. Investitionskosten und Betriebskosten einer Zusammenarbeit im Bauhofbereich

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass eine derartige Zusammenarbeit auch dem Geiste der geplanten interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes entsprechen würde.

Aus dem Gemeinderat wurde die ausdrückliche Aufnahme eines Zusatzes in den Beschlussvorschlag, wonach eine unabhängige Leitung anzustreben ist, angeregt bzw. gefordert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden zur Verhandlung über eine gemeinsame Betriebs- und Kooperationsstruktur ohne bauliche Zusammenlegung.  
Eine unabhängige Leitung ist anzustreben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 6.1 Änderung Flächennutzungsplan Uettingen vom 13.03.2012**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.05.2012 (Eingang 12.05.2012) informiert der Architekt Herr Bernd Müller die Gemeinde Holzkirchen, dass der Gemeinderat Uettingen in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschloss, den Bebauungsplan „Am Kalkofen“ zum 1. Mal zu ändern und zu erweitern, sowie parallel dazu, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zum 8. Mal zu ändern.

Es wird gebeten, dass die Gemeinde Holzkirchen als zu beteiligende Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bestehende Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans bis zum 15.06.2012 äußert.

Aus Sicht der Verwaltung ist nichts ersichtlich, was zu einer Stellungnahme führen könnte:

Der Bebauungsplan „Am Kalkofen“ liegt an der WÜ 11 und ist der Holzlagerplatz. Die geringfügigen Änderungen im Flächennutzungsplan haben aus Sicht der Bauverwaltung keine Auswirkungen auf Holzkirchen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung zu erheben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 6.2 Gestaltung der Gedenkstätte auf dem ehemaligen Friedhof in Wüstenzell**

#### **Sachverhalt**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Kirchenverwaltung eine Gedenkstätte auf dem ehemaligen Friedhof in Wüstenzell nach einer Planung des Hochbautechnikers Herrn Josef Kämmer errichten möchte.

Das große Kreuz soll in Richtung des vorhandenen Friedhofwegs versetzt und eine Hintergrundbepflanzung vorgesehen werden.

Ziel ist es, zwischen dem großen und dem kleinen Kreuz eine „Verbindungsline“ zu schaffen.

Ferner soll das kleine Kreuz in eine Pflasterfläche mit zwei Sitzgelegenheiten eingebunden werden.

Die notwendigen Baumfällarbeiten können allerdings erst im Oktober erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 6.3 Baumschnitt und Bestandserfassung durch den Baum- und Forstservice Markus Sinn**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Sinn hat nach einem Ortstermin mit den Gemeindearbeitern Herrn Weiß und Herrn Huppmann ein Angebot über Baumpflegearbeiten im innerörtlichen Bereich von Holzkirchen und Wüstenzell vorgelegt sowie einer Ersterfassung der gepflegten Bäume im Ortsgebiet Holzkirchen/Ortsverbindungsstraße für das benötigte Baumkataster.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine digitale Einmessung derselben erfolgt und die daraus gewonnenen Daten anschließend mittels eines noch zu beschaffenden Moduls des AKDB-Programmes verarbeitet werden.

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, ob das Angebot auch eine Standfestigkeitsprüfung der gepflegten Bäume beinhaltet. Dies wurde seitens des Vorsitzenden bejaht.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden bezüglich der Beauftragung der Fa. Seitz zur Kenntnis.

#### **TOP 6.4 Anfrage des FC Holzkirchen bezüglich des Schotterns eines Feldweges**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Anfrage des FC Holzkirchen: Es bestehe der Wunsch den sog. Fusionsweg nach Remlingen zu schottern. Es wurde nachgefragt, ob seitens der Gemeinde Holzkirchen die Bereitschaft bestehe, die dafür anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 2.300,00 netto zu übernehmen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass hierfür kein gesonderter Haushaltsansatz vorhanden sei. Eine Erstattung könne nur im Rahmen des allgemeinen Budgets für Wegebau erfolgen.

Der Gemeinderat regte an, ebenfalls eine Beteiligung des Vereines an den Kosten anzustreben. Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit dem FCH in Verbindung treten.

Auf dieser Basis besteht seitens des Gemeinderates die grundsätzliche Bereitschaft, den Weg herzurichten.

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Ulrike Schiffmaier  
Schriftführer